

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 01.03.2011
Beratungspunkt	<b>Bürgerversammlungen - Terminierung und Einberufung</b>
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten im Rahmen einer Bürgerversammlung mit den Einwohnern erörtert werden. In Kommunen mit Ortschaftsverfassung können Bürgerversammlungen auch auf die einzelnen Ortsteile beschränkt werden. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass Bürgerversammlungen vom Gemeinderat anberaumt werden.

Zuletzt haben Bürgerversammlungen in der Kernstadt und in den Stadtteilen 2008 stattgefunden. Es besteht die Absicht, auch 2011 wieder Bürgerversammlungen durchzuführen und dabei über alle wesentlichen Punkte der Stadtentwicklung zu informieren; so zum Beispiel auch über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Die Termine für die geplanten Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Dienstag, 3. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Kernstadt/Seminarräume Donauhallen
Mittwoch, 4. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Wolterdingen/Vereinsheim
Donnerstag, 5. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Neudingen/Mehrzweckhalle
Freitag, 6. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Aasen/Dreschschuppen
Montag, 9. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Grüningen/Proberaum Musik
Dienstag, 10. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Pföhren/Mehrzweckhalle
Donnerstag, 12. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Hubertshofen/Bürgersaal
Freitag, 13. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Heidenhofen, Gemeinschaftsraum
Montag, 23. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Aufen, neues Vereinsheim
Montag, 30. Mai 2011, 19.30 Uhr,	Allmendshofen, Proberaum Rotes Rathaus

Nach der formal notwendigen Anberaumung und Terminierung der Bürgerversammlungen durch den Gemeinderat wird der Oberbürgermeister die Einwohner des Stadtkerns und der Stadtteile zu den vorgesehenen Bürgerversammlungen einberufen und dabei auch Ort, Zeit und Tagesordnung der jeweiligen Bürgerversammlung ortsüblich bekannt geben. Alle vorgesehenen Bürgerversammlungen würden jeweils vom Oberbürgermeister geleitet.

BM
----

Beschlussvorschlag:

1. Die Information zu den vorgesehenen Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anberaumung der geplanten Bürgerversammlungen zu den vorgeschlagenen Terminen wird zugestimmt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Zeit, Ort und Tagesordnung der einzelnen Bürgerversammlungen ortsüblich bekannt zu geben und dazu öffentlich einzuladen.

Beratung: